

Verhandlungsschrift

*über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am
31. März 2016 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal*

Anwesende

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 14. GRM Haslehner Alois |
| 2. GVM Mühlböck Manfred | 15. GRM Kalteis Beate |
| 3. GRM Haider Markus | 16. GRM Klapfenböck Stefanie |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther | 17. GRM Weissenböck Gerhard, MSc |
| 5. GVM Baschinger Konrad | 18. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland |
| 6. GVM Haslehner Franz | 19. GRM Ecketsberger Roman |
| 7. GRM Steinbock Gerhard | 20. GRM Ing. Sandberger Klaus |
| 8. GRM Schweizer Josef | 21. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 9. GVM Fattinger Josef | 22. GRM Humer Hubert |
| 10. GRM Dieplinger Manuel | 23. GRM Aichinger-Biermair Manfred |
| 11. GRM GRM Rainer Franz | 24. GRM Osterkorn Andreas |
| 12. GRM Humer Maria | 25. GRM Mag. Klaus Oberlehner |
| 13. GVM Reitbauer Markus | |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **24.03.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2015** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Josef Königseder und Markus Sandberger nehmen als Zuhörer an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Da GRM Mag. Klaus Oberlehner erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt, nimmt der Vorsitzende dessen Angelobung vor. Darüber wird eine eigene Niederschrift aufgenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Franz Weissenböck hat einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag eingebracht, wonach der Tagesordnungspunkt

5 h) Änderung 4.15 - Sondergebiet im Bauland Stefan Fadinger Hof, Parz 5; Einleitung des Genehmigungsverfahrens

noch in der heutigen Sitzung behandelt werden soll. Dieser Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat mittels Handerheben einstimmig angenommen.

1. Berichte des Bürgermeisters:**a) Generalsanierung der Neuen Mittelschule**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.3.2016 folgende Aufträge erteilt:

- a) Auftragsvergabe für verschiedene Ergänzungen (Fa. Schulmöbel Mayr), € 8.053,01
- b) Aquatechnik; Pumpenerneuerung € 2.202,00
- c) 2 Reinigungsmaschinen Kärcher Scheuersaugmaschine BD 38/12 C Bp Pack: Lagerhaus Grieskirchen, € 3.111,00 x 2 = € 6.222,00.

Am 24. März fand eine Besprechung hinsichtlich der Sanierung des nicht entsprechenden Bodens statt. Demnach erfolgt in nächster Zeit eine weitere Probesanierung. Falls diese entspricht ist zu Beginn der Sommerferien die Sanierung des gesamten mineralischen Bodens in der Neuen Mittelschule geplant.

b) Quartiere für Asylwerber

Die Suche nach Flüchtlingsquartieren beschäftigt das ganze Land noch immer. Im Bezirk Grieskirchen haben die meisten Gemeinden bereits Flüchtlingsquartiere geschaffen. In St. Agatha konnte noch kein Gebäude bzw. eine Fläche für eine Gebäude- oder Containerlösung gefunden werden. Der Ausschuss für Raumordnungs- und Integrationsfragen hat in seiner Sitzung am 17.3.2016 über Möglichkeiten beraten. Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer war am 29.3.2016 Gast bei der Sitzung des Gemeindevorstandes und hat ersucht, Quartiere bzw. geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen.

c) Personalwechsel im Gemeindekindergarten

Nach der Kündigung des Dienstverhältnisses durch Kindergartenpädagogin Carina Barth wurde mit Dienstbeginn 22.2.2016 Melanie Dobler aus Haibach ob der Donau als ihre Nachfolgerin aufgenommen.

d) Umlegung des Wanderweges zur Ruine Stauff

Die Hofmannsche Forstverwaltung hat den Wanderweg von St. Agatha zur Ruine Stauff in einem Teilbereich auf den öffentlichen Weg von der ehemaligen Talstation des Schilifites zum Haus Raffetseder umgelegt. Da die Erreichbarkeit der Ruine Stauff daher umständlicher geworden ist, hat das zu entsprechenden emotionellen Reaktionen der Ruinenbesucher geführt.

Die Hofmannsche Forstverwaltung wies darauf hin, dass von allen Seiten sehr viele Zugänge zur Ruine benutzt werden und sie mehr Ruhe für das Haselwild erreichen wollen. Ein immer größer werdendes Problem stellen auch die Mountainbiker dar.

Diesbezüglich fand am 29. März eine Besprechung mit dem Förster der Hofmannschen Forstverwaltung statt bei der seitens der Gemeinden Haibach ob der Donau und St. Agatha erklärt wurde, dass die Änderung nicht akzeptiert wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass seitens der öffentlichen Hand viel für die Sanierung der Ruine Stauff geleistet wurde.

Nach einer internen Abstimmung bei der Hofmannschen Forstverwaltung soll es zu einem weiteren Gespräch zwischen ihr und den Gemeinden kommen.

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015

Berichterstatter:	Amtsleiter Alois Ferihumer
--------------------------	----------------------------

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wurde erstellt und ergibt folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	€ 59.327,42	€ 709.109,53
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 9.243,58	€ 31.369,07
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 320.900,45	€ 739.560,12
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 2.214,70	€ 27.086,84
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 35.789,63	€ 467.408,11
Gruppe 5	Gesundheit	€ 37.162,00	€ 428.072,14
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 176.501,10	€ 355.733,01
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 10.954,30
Gruppe 8	Dienstleistungen	€ 1.001.841,81	€ 1.090.173,13
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	€ 2.602.210,74	€ 341.043,31
	SUMME	€ 4.245.191,43	€ 4.200.509,56
	Überschuss	€ 44.681,87	
Außerordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
010000	Neubau Gemeindezentrum	€ 168.175,66	€ 168.175,66
163010	FF-Haus – Anbau Garage	€ 0,00	€ 25.513,26
212000	Sanierung Neue Mittelschule	€ 2.069.047,67	€ 2.375.394,18
212010	San. NMS – Zwischenfin. Landesmittel	€ 395.000,00	€ 0,00
612000	Neubau Gemeindestraßen	€ 122.804,50	€ 122.804,50
612020	Brückenerrichtung Gmein	€ 2.066,52	€ 2.066,52

850010	Erweiterung Ortswasserleitung BA02	€ 82.465,50	€ 54.666,74
850990	Wasserversorgung-Schuldenerlass	€ 293.509,04	€ 293.509,04
851050	Errichtung Ortskanäle BA06	€ 44.312,48	€ 44.312,48
851060	Errichtung Ortskanäle BA07	€ 22.500,00	€ 22.500,00
851070	Errichtung Ortskanäle BA08	€ 73.736,73	€ 73.736,73
851990	Abwasserbeseitigung-Schuldenerlass	€ 147.017,71	€ 147.017,71
	SUMME	€ 3,420.635,81	€ 3,329.696,82
	Überschuss	€ 90.938,99	

Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2015	
Vermögen, Stand 31.12.2015	€ 20,089.669,01
Schulden, Stand 31.12. 2015	€ 6,977.135,09

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 08.03.2016 überprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Allerdings wird angeregt, hinsichtlich Strompreis Angebote von Energieversorgern einzuholen. Obmann Franz Rainer verliest den Prüfungsbericht.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Rechnungsabschluss 2015 inklusive dem Bericht des Prüfungsausschusses soll entsprechend dem vorliegenden Entwurf genehmigt werden. Abweichend vom Vorschlag des Prüfungsausschusses soll dem Gemeindevorstand das Thema der Strompreise zuständigkeitshalber übertragen werden.					
Wortmeldungen						
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir haben im Prüfungsausschuss den Ausschuss für Energie hergenommen, sind aber auch mit dem Gemeindevorstand einverstanden. Es ist relativ lange her, dass Anfragen bezüglich Strompreise gemacht wurden. Bei einem privaten Energielieferanten (Maxenergy) haben wir angefragt und binnen einer Stunde per E-Mail eine Antwort erhalten. Der nimmt bei Abnahme von ca. 300.000 Kw/h 3,99 Cent pro Kw/h gegenüber derzeit 9,68 Cent bei der Energie AG. Damit könnte die Gemeinde jährlich ca. € 15.000,00 einsparen wenn man den Anbieter wechselt oder Angebote einholt und den derzeitigen Anbieter mit Preisverhandlungen konfrontiert.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015 der VFI Gemeinde St. Agatha & Co KG

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Der Jahresabschluss des VFI für das Finanzjahr 2015 wurde erstellt und ergibt folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	€ 12.781,60	€ 41.394,74
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	€ 28.613,14	€ 0,00
	SUMME	€ 41.394,74	€ 41.394,74
	Abgang/Überschuss	€ 0,00	€ 0,00
Außerordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
010000	Neubau Gemeindezentrum	€ 100.023,65	€ 100.023,65
914000	Kapitalkonten und Beteiligungen	€ 108.419,85	€ 124.756,92
	SUMME	€ 208.443,50	€ 224.780,57
	Überschuss		-€ 16.337,07

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Jahresabschluss der VFI Gemeinde St. Agatha & Co KG für das Jahr 2015 soll entsprechend dem vorliegenden Entwurf genehmigt werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

4. Straßenbau

a) Straßenbauprogramm 2016

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Gemeinderreferent LR Max Hiegelsberger hat für die Jahre 2016 und 2017 mit jeweils € 75.000,00 Bedarfszuweisung eine Sonderfinanzierung genehmigt, durch die heuer für den Straßenbau € 125.000,00 zur Verfügung stehen.

Der Straßenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1.3.2016 mit dem Straßenbauprogramm 2016 befasst und schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Programmes vor:

Neubau der Gemeindestraße (Siedlungsstraße) Ensfield Nord inkl. Teilsanierung des GW Ensfield in diesem Bereich	€ 36.000,00
Staubfreimachung der Gemeindestraße (Siedlungsstraße) Ensfield Süd	€ 14.000,00
Neubau der Sportstraße	€ 30.000,00
Fertigstellung (inkl. Gehweg) und Staubfreimachung der Dittersdorfer Gemeindestraße in Pötzing	€ 45.000,00
	€ 125.000,00

Antragsteller	GVM Haslehner					
Antrag:	Das vorher beschriebene Straßenbauprogramm für das Jahr 2016 soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Ensfield Süd – was ist das für eine Straße?					
Bgm. Weissenböck	Südlich des Güterweges Ensfield.					
GRM Haider Markus	Gibt es schon einen Termin für die Durchführung?					
Bgm. Weissenböck	Für dieses Stück ist noch kein Termin fixiert. Spätestens bis Mitte Juli ist die Staubfreimachung aber geplant.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wenn man sich 125.000 anschaut, ist das ein Tropfen auf dem heißen Stein. Ist da um Landesgeld angesucht worden, weil im Amtsvortrag kein solcher angeführt ist.					
Bgm. Weissenböck	Um einen Landesbeitrag wurde natürlich angesucht und ein solcher wird auch gewährt. Wir haben auch für die Etzinger Gemeindestraße um Landesförderung angesucht.					
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Ist in Ensfield noch wegen der „Ringstraße“ gesprochen worden					
GVM Haslehner	Ich habe mit Stockinger schon telefoniert ein Gespräch folgt in nächster Zeit.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

b) Auftragsvergaben

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Für den Straßenbau 2016 wurden Materialpreise mit folgendem Ergebnis eingeholt:
Auftragsvergaben Schotter (Preise pro Tonne exkl. MWSt.

Material	Fa. Steindl Waldkirchen/W.	Leidinger Peuerbach	Weidinger St. Aegidi	Arthofer Hans Hartkirchen	Arthofer Gustav Eferding
Granitbruch 0/63	12,00	11,50 2015 - € 11,90	11,80	14,65	13,00
Naturschotter (Frostkoffer)	9,50 2015 - € 6,00	n.A.	n.A.	n.A.	10,30
Grädermaterial 0/35	14,50	12,90 0/32 2015 - € 12,90	13,80 0/32	16,15 0/32	11,90 0/32 Gebrochener Schotter und kein Granitbruch
Streusplitt 4/8	16,00	16,90	18,00	16,80 2/5	16,00 n.A. 2015 - € 16,00
Rollschotter 16/32 ungewaschen	10,00 2015 - € 10,00	12,90 (gewaschen)	12,50	14,30	13,05

Straßenmeister Hainberger hat angeboten, die Staubfreimachungsmaßnahmen mit Preisen nach dem Ausschreibungsergebnis der Straßenmeisterei Peuerbach durchzuführen.

Antragsteller	GVM Haslehner
Antrag:	Die Vergabe der Materiallieferungen für den Straßenbau 2016 soll wie folgt erfolgen: Granitbruch: Fa. Leidinger, Peuerbach, € 11,50 Grädermaterial 0/32: Fa. Leidinger, Peuerbach, € 12,90 Naturschotter (Frostkoffer): Fa. Steindl, Waldkirchen am Wesen, € 9,50 Streusplitt 4/8: Fa. Gustav Arthofer, Eferding, € 16,00 weil aufgrund der bisherigen Erfahrung wenig Feinanteile enthalten sind und das Material sehr trocken geliefert wird. Rollschotter 16/32 ungewaschen: Fa. Steindl, Waldkirchen am Wesen, € 10,00 Die Vergabe der Staubfreimachungsarbeiten soll über die Straßenmeisterei nach deren Ausschreibungsergebnis erfolgen.
Wortmeldungen	
GRM Dieplinger Manuel	Ist im Preis die Zustellung inkludiert?
Bgm. Weissenböck	Ja

Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

5. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4

a) Änderung 4.7 inkl. Änderung des ÖEK 2.03 - Erholungsfläche Modellautoplatz; Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Berichterstatte:	Amtsleiter Ferihumer
-------------------------	----------------------

GRM Gerhard Steinbock nimmt als Obmann des RCR seine Befangenheit wahr.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Flächenwidmungsplanänderung 4.07 inkl. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.02 beschlossen.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung wurde mit Schreiben vom 22.1.2016 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 zu versagen.

Durch die beantragte Umwidmung eines land- und forstwirtschaftlichen Grünlandes in Grünland-Erholungsfläche/Modellautoplatz MAP soll in einem seitens des Naturschutzes kritisch bewerteten Bereichs hinsichtlich Jagd- bzw. Futterbereiche für artengeschützte Tiere – in diesem Fall Uhu und Schwarzstorch – eine Grünlandsondernutzung unter Ausschluss von baulichen Anlagen gewidmet werden.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist mangels einer ausreichenden Grundlagenforschung nicht zu entnehmen um welche Art von Modellautos es sich handelt, zumal ein erheblicher Unterschied zwischen Autos mit Verbrennungsmotor oder mit Akkubetrieb besteht.

Weiters wird die Errichtung von baulichen Anlagen ausgeschlossen, obwohl bei vergleichbaren Modellautoplätzen in Oberösterreich, bei welchen in der Regel auch Wettbewerbe ausgetragen werden, ohne bauliche Anlagen (z.B. asphaltierte Flächen, Fahrerturm, Sanitäranlagen) nicht das Auslangen gefunden wird.

Es ist somit bis zur Klärung dieser offenen Fragen beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. zu versagen.

Nach einer Vorsprache beim Amt der Oö. Landesregierung hat der RCR St. Agatha ergänzende Angaben zur Vervollständigung der Grundlagenforschung wie folgt nachgereicht:

Projektbeschreibung

Modellautoplatz des RC-Racing St. Agatha

Zweck

Schaffung einer Fläche zur Ausübung des Modellbau Hobbys für alle Altersklassen.

Geplant ist eine geeignete Fläche so zu gestalten, dass dieses Hobby unter geeigneten Rahmenbedingungen nachgegangen werden kann.

Nachfolgend die Beschreibung des Projekts.

Die Strecke

Untergrund der Strecke=Naturboden, Erde

Größe der eigentlichen Strecke = ca. 30 mal 40 Meter mit natürlichen Hügeln, und künstlichen Sprüngen.

Als Streckenbegrenzung kommen Kunststoffteile in Einsatz, die an den Außenseiten so ausgeführt werden, dass sie nicht von den Autos durchbrochen werden können.

Beschreibung der Modellautos

Modellautos im Maßstab 1/8 oder kleiner. Ca. 500mm lang und mit bis zu 5kg Gewicht.

Die Modelle werden mit Fernsteuerungen im 2,4 Gigahertz Band ferngesteuert.

Als Motoren werden Nitro Motoren und Elektro Motoren verwendet.

Nitro Motoren:

Motoren die mit einem Gemisch aus Methanol und Nitro mit ca. 8% Rizinusöl betrieben werden. Die Max. Tankgröße beträgt 150ml.

Bei div. Veranstaltungen wurde die Lärmentwicklung dieser Fahrzeuge gemessen, und dabei wurden die erlaubten Werte nie überschritten.

Elektro Motoren

Eine Klasse die immer mehr wird, natürlich mit Elektroantrieb und Akkus.

Gebäude und Ausstattung

Geplant sind ein Fahrerturm, wo die Piloten erhöht stehen, um die Streckenführung zu überblicken.

Dafür sind Container mit einem Geländer und einem Flachdach darauf geplant.

Weiters ein Container für die Lagerung des Equipment's vom RCR St. Agatha.

Für die Aufstellung der Container wäre ein geeigneter Untergrund mit Schotter oder Bruch geplant.

Für die Ausschank ist evtl. ein befestigter Untergrund im Ausmaß von ca. 15qm geplant, da für

Veranstaltungen ein fahrbarer Imbisswagen des RCR St. Agatha's eingesetzt wird.

Betriebszeiten

An Sonn- und Feiertagen (ausgenommen Veranstaltungen) ist der Betrieb von Nitromotoren verboten, Elektrofahrzeuge sind auch an Sonn- und Feiertagen zu den normalen Betriebszeiten erlaubt.

Die Betriebszeiten sind an Wochentagen und Samstagen geplant von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr abends.

Veranstaltungen

Es soll die Möglichkeit geben maximal vier Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen.
 Wobei eine Veranstaltung normalerweise über zwei Tage, an Samstagen und Sonntagen stattfindet.
 Große Sportveranstaltungen (zB. Europameisterschaften) können bis zu 6 Tage dauern.
 Wir sprechen hier von reinen Sportveranstaltungen mit kleiner Ausschank, große Feste mit Live Musik sind nicht geplant.

Parkplätze

Für den Trainingsbetrieb stehen am Gelände(Wiese) genügend Parkplätze zur Verfügung.
 Die Straße zur Deponie und nach Dunzing muss frei bleiben.

Zufahrt

Die Zufahrt wird ausgeschildert und erfolgt über die Ortschaft Uring.
 Es soll hier ein Vereinsgelände entstehen, wo dem Hobby Modellbau nachgegangen werden kann.
 Da sehr viele von diesen Fahrzeugen verkauft werden, sollte es auch Möglichkeiten geben diese Modelle auf einem geeigneten Gelände zu bewegen.
 Der Vorstand des RCR Sankt Agatha möchte hier kein riesiges Veranstaltungsgelände errichten, sondern eine legale Möglichkeit dieses sehr umfangreiche Hobby mit anderen auszuüben.

Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, wird ersucht, aufgrund der nachgereichten Projektbeschreibung des RCR St. Agatha, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung zu genehmigen. Ergänzt wird dieses Ersuchen auch damit, dass seitens des Projektbetreibers die Anrainer informiert wurden. Seitens der Gemeinde wird die Errichtung der geplanten Sportanlage bestens begrüßt.					
Wortmeldungen						
Bgm. Weissenböck	Auch Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten können diese Anlagen nutzen und nutzen sie gerne.					
GRM Kocher-Oberlehner	Ist diese Ergänzung des RCR mit dem Amt der Oö.Landesregierung schon besprochen worden, anlässlich der Vorsprache.					
Bgm. Weissenböck	Nein, die wird jetzt vorgelegt. Es sind viele Fehlmeinungen gegeben gewesen.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir unterstützen das Projekt und eine solche Anlage ist ein jahrelanger Wunsch des RCR. Wir hoffen, dass mit diesen Unterlagen nun zugestimmt wird.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein		0

b) Genehmigung der Änderung Nr. 4.09 inkl. ÖEK-Änderung 2.05– B Dittersdorf (Litzlbauer)

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.09 inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept 2.05 – Betriebsbaugelände Dittersdorf (Thomas Litzlbauer) eingeleitet.						
Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:						
<u>Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:</u> Zur schutzwasserwirtschaftlichen Fragestellung wird seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen bekannt gegeben, dass keine Einwände gegen die vorliegende Planung bestehen.						
<u>Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz:</u> Aus schalltechnischer Sicht sind ausreichende Schutzabstände zur nächsten Wohnnutzung vorhanden, sodass der Umwidmung zugestimmt werden kann.						
<u>Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:</u> Die gegenständliche Änderung des FWP und des ÖEK ist aus Sicht der Luftreinhaltung unproblematisch und es bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Änderungsvorhaben.						
<u>Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:</u> Da das Gelände hier ansteigt würde dadurch eine Geländekuppe von der betrieblichen Nutzung erfasst werden, wodurch ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild bewirkt werden würde. Es wird vorgeschlagen, die südliche künftige Widmungsgrenze etwa bei Grundgrenze 2243/2 zu planen, sodass der dort ansteigende Hang von einer künftigen Nutzung nicht betroffen werden kann.						
<u>Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung:</u> Für einen bestehenden Betrieb soll das bestehende Betriebsbaugelände im Ortsteil von Dittersdorf flächenmäßig nahezu verdoppelt werden. Grundsätzlich bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Erweiterung, die tatsächlich benötigte Größe und Ausformung der geplanten Baufläche wird jedoch in der derzeitigen Planung in						

Frage gestellt. Von Seiten des Naturschutzes wird aufgrund der Kuppenlage eine Begrenzung des Betriebsbaugebietes auf eine künftige Widmungsgrenze in Verlängerung in etwa bei der Grundgrenze Nr. 2243/2 gefordert. Seitens der Abteilung Grund und Trinkwasserwirtschaft sowie Umweltschutz-Lärm und Luftreinhaltung bestehen keine Einwände.

Stellungnahme der WKO-Bezirksstelle Grieskirchen:

Wir teilen mit, dass wir die beantragte Umwidmung bestens befürworten.

Netz Oberösterreich, Netzregion Nord:

Gegen die Änderung erhebt die Netz OÖ GmbH keinen Einwand.

Sandberger-Gschaider Maria/Sandberger Markus, Dittersdorf 1:

Wir sind gegen eine Änderung im Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit folgenden Begründungen:

1. Zunahme der Lärmbelästigung
2. Zunahme der Staubbelästigung
3. Nichteinhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes zum Dorfgebiet und meiner Bauparzelle Nr. 2320/1.

Josef Königseder, Dittersdorf 2:

Gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 3 des OÖ Raumordnungsgesetzes dürfen Flächenwidmungspläne unter anderem nur dann geändert werden, wenn Interessen Dritter nicht verletzt werden. Darüber hinaus ist gemäß § 36 Abs. 5 OÖ Raumordnungsgesetz auf bestehende Nutzungen möglichst Rücksicht zu nehmen.

Die Gemeinde hätte dem Verkauf auf Anfrage der Grundverkehrskommission nicht zustimmen dürfen. Grünland darf nur von Landwirten die es selber bewirtschaften erworben werden.

Gibt es auch diesmal wieder eine Ausnahmegenehmigung seitens der Gemeinde?

Durch das bestehende Betriebsbaugebiet (und noch ev. Erweiterung) in Dittersdorf wird in Zukunft jede Erweiterung des Dorfgebietes blockiert. Da im Umkreis von 100 m eines Betriebsbaugebietes keine Umwidmung nicht mehr möglich ist. Auf ein örtliches Entwicklungskonzept wird Interessen Dritter nicht Rücksicht genommen.

Die Umwidmung von MB in Betriebsbaugebiet des damaligen Betriebes (Fa. Bresenhuber) wurde nur zugestimmt weil man geglaubt hat, es würden hier mehrere Arbeitsplätze durch die Produktion von Absperrgitter entstehen.

Für ein Baggerunternehmen oder Lager für Gase ist daher kein Betriebsbaugebiet notwendig.

Daher die Aufforderung an die Gemeinde das bestehende Betriebsbaugebiet wieder in ein MB zu ändern, im Sinne aller umliegenden Grundstückseigentümer.

Eine schriftliche Stellungnahme seitens der Gemeinde wird erwartet.

Für weitere Gespräche bin ich jederzeit bereit.

Mit dem Antragsteller fand in der Folge eine Besprechung der im Verfahren eingebrachten Bedenken statt.

Antragsteller	GVM Reitbauer
Antrag:	<p>Die Flächenwidmungsplanänderung 4.09 inkl. ÖEK-Änderung 2.05 – Betriebsbaugebiet Dittersdorf (Thomas Litzlbauer) soll mit folgender Begründung genehmigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich soll bestehenden Betrieben die Möglichkeit zur Ausübung bzw. Erweiterung ihres Gewerbes unter sorgfältiger Abwägung des Umfeldes ermöglicht werden. - Die B-Widmung soll reduziert und in etwa gleicher Breite durchgezogen werden. Die Auskrugung entlang des Güterweges Miniberg hingegen soll „nur“ als MB gewidmet werden. Damit soll den Bedenken des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz Rechnung getragen werden. - Die gesamte Grundfläche 2243/2 ist für den Betrieb als Lagerfläche (Schotter, Humus ...) notwendig. Der Bau eines Gebäudes ist nicht geplant. - Die Gewerbefläche entwickelt sich mit der geplanten Widmung weg von der Ortschaft Dittersdorf und nicht in dessen Richtung, Daher kommt es gegenüber der bisherigen B-Widmung auch zu keiner bzw. keiner wesentlichen Mehrbelastung für die Bewohner von Dittersdorf. Das kommt auch in der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz zum Ausdruck. - Durch die Verkleinerung der ursprünglich geplanten B-Widmung und Widmung der Restfläche auf MB wird den geäußerten Bedenken entgegengekommen. - Mit der zugekauften Fläche sollen die Lagerfläche vergrößert und verschiedene Arbeitsabläufe erleichtert werden. Eine zusätzliche Lärm- und Staubentwicklung ist mangels Errichtung weiterer Gebäude nicht zu erwarten. - Die Frage der Unterschreitung eines 100 m Abstandes zwischen dem vorliegenden Betrieb Litzlbauer und dem in der Nähe befindlichen Dorfgebiet war im Rahmen einer Dorfgebietswidmung für eine inzwischen bebauten Bauparzelle im Jahr 2014 b bereits geprüft worden. Durch das bestehende MB-Gebiet Richtung Ortschaft Dittersdorf liegt demnach kein offensichtlicher Widmungskonflikt vor. - Durch die im Verfahren eingeholten Stellungnahmen der verschiedenen Sachverständigen ist die befürchtete Verletzung Dritter nicht bestätigt worden. Somit ist auch auf bestehende Nutzungen Rücksicht genommen worden.
Abstimmung über Art	Über Antrag von GVM Reitbauer beschließt der Gemeinderat mittels Handerheben

der Abstimmung	einstimmig, die Abstimmung geheim mittels Stimmzettel durchzuführen.					
Wortmeldungen						
GVM Baschinger Konrad	Es besteht bereits eine B-Widmung. Braucht ein Baggerunternehmen eine B-Widmung oder käme er auch mit M oder MB aus?					
Bgm. Weissenböck	Das ist eine Frage, welche Arbeiten ausgeführt werden. Erhaltungsarbeiten usw. sind eine Grenzwanderung hinsichtlich der richtigen Widmung.					
GVM Baschinger Günther	Im Kfz-Bereich können verschiedene Arbeiten in MB ausgeführt werden, für verschiedene Arbeiten muss hingegen B-Widmung gegeben sein. Prototyp-Erzeugung wie sie früher die Firma Sandberger ausführte benötigt nur eine MB-Widmung, eine Serienproduktion, wie es bei der nachfolgenden Firma Bresenhuber der Fall war, erforderte eine B-Widmung.					
GRM Kocher-Oberlehner	Können Grundstücke wirklich nur von Landwirten erworben werden?					
Bgm. Weissenböck	Die Gemeinde entsendet keine Vertreter mehr in die Grundverkehrskommission sondern die Gemeinde hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.					
GRM Ecketsberger	Ich glaube, dass die Größe der Fläche ausschlaggebend ist.					
Art der Abstimmung	Geheim mittels Stimmzettel					
Abstimmung:	20	Ja	2	Nein	3	Ungültig

c) Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die Änderung 4.10 – M St. Agatha (Rathmayr/Freilinger/Pöttinger)

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
<p>Die Bäckerei Rathmayr beabsichtigt durch Umbauarbeiten bzw. falls erforderlich durch einen Neubau auf der Liegenschaft Stauffstraße 3, Grundstück 127/4 KG St. Agatha, die Errichtung eines Mietwohnhauses für 4-5 Wohnungen. Dafür ist die Änderung der bisherigen MB-Widmung auf eine W-Widmung und in weiterer Folge auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.</p> <p>Im Zuge der Vorarbeiten hat sich herausgestellt, dass auch das Wohnhaus Freilinger, Stauffstraße 1 als Wohngebiet gewidmet sein müsste und Ortsplaner DI Deinhammer schlägt in seiner fachlichen Stellungnahme vor, auch das Wohnhaus Pöttinger, Stauffstraße 5, von W in M umzuwidmen. Daher sollen auch diese Liegenschaften in das Änderungsverfahren einbezogen werden.</p> <p>Die fachliche Stellungnahme von Ortsplaner DI Erich Deinhammer wird dem Gemeinderat vom Amtsleiter vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.</p>						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.10 M (M) St. Agatha soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.					
Wortmeldungen						
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Was ist der Unterschied zwischen M und MB?					
AL Ferihumer	In MB-Flächen können Betriebswohnungen geführt werden während in M-Widmungsflächen auch normale Wohnhäuser möglich sind.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

d) Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die Änderung Nr. 4.11 – D Riesching (Würzl)

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
<p>Bernhard Würzl, Riesching 9, hat um eine Dorfgebietswidmung des Grundstückes 2362/2 und eines Teiles des Grundstückes 2362/1 KG St. Agatha zur Errichtung eines Wohnhauses durch seinen Bruder ersucht. Die Fläche erweitert unmittelbar eine bestehende Dorfgebietswidmung und ist im ÖEK als Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen.</p> <p>Ortsplaner DI Deinhammer hat in seiner fachlichen Stellungnahme – die dem Gemeinderat vom Amtsleiter vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird - positiv bewertet, zumal die Fläche im ÖEK für die weitere Baulandwidmung vorgesehen ist.</p>						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.11 – D Riesching (Würzl) soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

e) **Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die Änderung Nr. 4.12 – D Rieschinger Straße (Steindl/Reitbauer)**

Berichterstatter:	GVM Reitbauer					
<p>Nach mehreren Gesprächen mit den Grundbesitzern Steindl, Pötzling 4, und Reitbauer, Pötzling 3, erscheint es nun möglich, dass auf den Grundstücken 1861 und 1877 sowie kleineren Nebenparzellen eine neue Siedlung für mehrere Wohnhausbauten entstehen kann. Damit könnte der angespannten Baulandsituation entgegengewirkt und für Bauinteressierten wieder Bauparzellen zur Verfügung gestellt werden. Diese Fläche ist im ÖEK als Entwicklungsgebiet für den Wohnbau vorgesehen.</p> <p>Josef Reitbauer will im Gegenzug aber die seit 2014 im Zuge der Generalüberarbeitung gewidmeten Wohnbauwidmung für zwei Bauparzellen in Grünland rückgewidmet haben.</p> <p>Ortsplaner DI Deinhammer hat in seiner fachlichen Stellungnahme – die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird – eine positive Stellungnahme abgegeben. :</p>						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.12 – Wohngebiet St. Agatha (Steindl/Reitbauer) inkl. Rückwidmung einer Wohnbaufläche in Grünland soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Die 30-KV-Leitung soll verkabelt und die Kosten dafür im Verkaufspreis inkludiert bzw. aufgeschlagen werden.					
Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Neben der Dittersdorfer Gemeindestraße ist noch eine weitere Stromleitung					
GVM Reitbauer	Das ist eine Niederspannungsleitung die von der Energie AG verkabelt wird.					
GRM Kocher-Oberlehner	Ich hoffe, es wird diesmal besser vorgeplant wie in Ensfield.					
Bgm. Weissenböck	Es hat alles eine Geschichte. In Ensfield wurde mit einem Haus geplant und dann kam ein weiteres dazu und durch die inzwischen mehreren Häusern ist der Güterweg zu schmal. In diesem aktuellen Fall haben wir eine Fläche.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir können das neue Bauland nur begrüßen. Es ist immer ein Thema dass wir kein verfügbares Bauland haben.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

f) **Neueinleitung des Genehmigungsverfahrens für die Änderung 4.13 – D Etzing (Haider/Peham)**

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.08 inkl. Änderung des ÖEK 2.04 für die Schaffung einer Bauparzelle aus Teilflächen der Grundstücke 3035, 3036, 3037, 3038 und 3039/1 KG St. Agatha aufgrund der negativen Stellungnahmen eingestellt. Anton und Franziska Haider ersuchen nun um Schaffung einer Bauparzelle für eine Tochter aus Teilflächen der Grundstücke 3223/1 und 3039/3 KG St. Agatha. Mit dieser Änderung könnte auch das Grundstück 3039/4 KG St. Agatha in Dorfgebiet umgewidmet werden. Dieses Grundstück wurde von Hubert und Helga Paham, Etzing 20, schon vor Jahren für die Vergrößerung ihrer Bauparzelle 3039/2 KG St. Agatha angekauft.</p> <p>Von Ortsplaner DI Deinhammer wurde eine fachliche Stellungnahme – die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, positiv abgegeben. Entsprechend dieser Stellungnahme ist die gewünschte Änderung auch mit dem rechtskräftigen ÖEK 2 zu vereinbaren.</p>						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.13 inkl. ÖEK-Änderung 2.4 – D Etzing (Haider) soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Im Zuge der Genehmigung einer Bauparzelle soll von den Ehegatten Haider der für einen eventuellen Gehweg notwendige Grund kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten werden.					
Wortmeldungen						
Baschinger Konrad	Als das erste Ansuchen Haider abgelehnt wurde, wurde die Entwicklung in östliche Richtung gewünscht. Jetzt geht es aber in die andere Richtung.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

g) **Einleitung des Genehmigungsverfahrens für die Änderung 4.14 – D Riesching (Leßlumer/Würzl/Auer)**

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
<p>Gustav und Susanne Leßlumer, Riesching 37, planen die Errichtung einer Garage und beabsichtigen dafür von Markus Huemer den Ankauf der notwendigen Grundfläche aus dem Grundstück 2530 KG St. Agatha. Gegenüber dieser Fläche besitzen Hubert und Irmgard Auer, Riesching 34, das Grundstück 2475/2, das zur Hälfte als Dorfgebiet und zur Hälfte als Grünland gewidmet ist. Die Ehegatten Auer ersuchen, dass auch die Restfläche von ca. 100 m² eine Dorfgebietswidmung erhält.</p>						

Von Ortsplaner DI Deinhammer wurde eine fachliche Stellungnahme – die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, positiv abgegeben. Demnach wäre eine Änderung des ÖEK's erforderlich. Aus ortsplannerischer Sicht kann jedoch von einer Änderung aufgrund des geringfügigen Ausmaßes abgesehen werden.

Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.14 – D Riesching (Leßlhumer/Würzl - Auer) soll eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

h) Änderung 4.15 - Sondergebiet im Bauland Stefan Fadinger Hof, Parz 5; Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Die aktuellen Kaufinteressenten am Stefan Fadinger-Hof Hochlandrinderzucht und Vermarktung Lublasser und Viereckl, Steinbach am Attersee, machen den Ankauf von den Nutzungsmöglichkeiten abhängig und haben der Gemeinde entsprechende Unterlagen übermittelt.

Geplant ist ein Eventpark vorwiegend für Senioren: Auf 88 ha Wald, Acker, Wiesen und Teichen entsteht eine Welt in der sich SeniorInnen willkommen, wichtig, gefordert und gefördert fühlen dürfen.

- Rollstuhlgeeignete Bummelbahn
- Tiergehege und Streichelzoo
- Kneippweg mit verschiedenen Wasseranwendungen
- Obst, Gemüse und Kräuter
- Fitnessparcours mit Minigolf, Federball, Kegeln Knitteln, Boccia – mit Turnieren
- Waldwanderungen und Meditationen an Energieplätzen
- Rosengarten mit Wintergarten/Glashaus, Bingo, Musik, Kaffee und Kuchen
- Geeignete Toilettenanlagen in regelmäßigen Abständen
- Theater, Konzerte, Lesungen auf der Freilichtbühne
- Viel Kontakt mit Tieren und der Natur
- Selbstversorger und Ab-Hof-Verkauf von Fleisch, Obst, Gemüse, Kräutern
- Hochlandrinder, Mangalitzschweine, Fischzucht, Kleintiere für den Streichelzoo, Getreideanbau und Grünland
- Gastronomie mit der Verwertung wertvoller regionaler Naturprodukte, aber auch kulinarische Erlebnisse aus aller Welt
- Ein Mix aus Restaurant, Jausenstation, Cafe und Fischbrathütte mit Platz für über 500 Gäste
- Auf 1000m² ausbaufähiger Fläche finden 15 Suiten mit jeweils 40 m² für Hochzeits- oder Seminargäste Platz
- Kulturelle und sportliche Events
- Wellness mit Angeboten wie Kosmetik, Fußpflege, Massage, Frisör, Bäder und Packungen.

Für die geplante Verwendung der Liegenschaft ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Ortsplaner DI Erich Deinhammer hat eine Stellungnahme abgegeben, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Antragsteller	GVM Reitbauer
Antrag:	Das Genehmigungsverfahren für die Flächenwidmungsplanänderung 4.15 – Sondergebiet des Baulandes Stefan Fadiger-Hof Parz 5 soll eingeleitet werden.
Wortmeldungen	
Bgm. Weissenböck	Die Kaufinteressenten Viereckl/Lublasser kommen am kommenden Mittwoch, 6. April um 18 Uhr um den Gemeinderat über ihre Pläne zu informieren. Der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat soll gefasst werden um auch hinsichtlich eines möglichen Ankaufes keine Zeitverzögerung zu verursachen.
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Gegen die Einleitung wird man grundsätzlich nichts einzuwenden haben. Aber es schaut wie eine große Träumerei aus. Aber Verhinderer von solchen Projekten brauchen wir nicht sein.
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Jeder andere muss Hütten abreißen und hier müsste man Gebäude in der Natur genehmigen. Das wird zur Kritik führen. Bei der Ruine Stauff haben wir schon ein Problem mit dem Absperrern des Wanderwegs und vielleicht machen die auch den Weg zu.
Bgm. Weissenböck	Wenn sie das touristisch nutzen fürchte ich nicht, dass sie den Weg zu machen.
GRM Kocher-Oberlehner	Grundsätzlich müssen wir uns die Projektvorstellung anhören. Ich bin positiv gestimmt gegenüber dem früheren Projekt mit den Greifvögeln.
GVM Baschinger Günther	Ich glaube auch, dass man sich die Leute anhören soll um das Projekt kennenzulernen. Es soll aber nicht dazu führen, dass später lauter Bauparzellen entstehen. Da müsste auch der finanzielle Hintergrund hinterfragt werden. Wir müssen aber auch die bestehenden Betriebe schützen und sie nicht einem Kannibalismus aussetzen wenn sich alles dorthin verlagert. Es soll neues Publikum angesprochen werden. Das Projekt ist schöner als das frühere Greifvogelprojekt.
SPÖ-Fraktionsobmann	Es ist eigentlich schon alles thematisiert worden. Seitens der Gemeinde wird ein positives

Rainer	Signal gesetzt und die Information am Mittwoch wird spannend. Wenn es ein Senioren-Event-Park wird – das ist eine Marktlücke die es im Ort noch nicht gibt.					
GVM Fattinger	Sie haben auch das Mayrhofer-Anwesen in Eschenau gekauft. Dort wollen sie die Rinder züchten.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

6. Einleitung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 9 – Etzinger Straße/Stauffstraße (Rathmayr/Freilinger/Pöttinger)

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
Der Bäckereibetrieb Rathmayr beabsichtigt beim Wohnhaus Stauffstraße 3 durch Umbau oder falls notwendig gänzlichen Neubau, die Errichtung eines Mietwohnhauses für 4-5 Wohnungen. In diesem Bereich sind bei der Bäckerei Rathmayr, Etzinger Straße 2 – 4, dem Wohnhaus Freilinger, Stauffstraße 1, dem Wohnhaus Rathmayr, Stauffstraße 3 und beim Wohnhaus Pöttinger, Stauffstraße 5 die gesetzlichen Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen von 3,0 m nicht gegeben. Daher soll ein diesbezüglicher Bebauungsplan erlassen werden.						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Das Genehmigungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 9 „Etzinger Straße/Stauffstraße (Rathmayr/Freilinger/Pöttinger) soll eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

7. Freibad St. Agatha

a) Neuregelung der Badetarife

Berichterstatter:	Vizebgm. Mühlböck					
In der Sitzung des Ausschusses für Sport- und Vereinsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten, Sozialangelegenheiten und Dorfentwicklungsangelegenheiten am 17.02.2016 wurden in Abstimmung mit den Freibädern der Umgebung folgende Tarifierungsanpassungen für die Badesaison 2016 vorgeschlagen:						

		<i>bisher</i>	<i>ab 2016</i>
Saisonkarten:	Familie mit Familienkarte des Landes OÖ. ermäßigt	€ 79,00	€ 82,00
	Familie ohne Familienkarte des Landes OÖ.	€ 92,00	€ 95,00
	Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	€ 48,00	€ 50,00
	Kinder (bis 6. Lebensjahr)	FREI	FREI
	Kinder (ab 6. bis 15. Lebensjahr)	€ 26,00	€ 26,00
	Jugendliche (ab 15. bis 18. Lebensjahr) Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren und Behinderte mit Ausweis	€ 31,00	€ 33,00
	Kästchen	€ 15,00	€ 15,00
	Tageskarten:	Familie mit Familienkarte des Landes OÖ. ermäßigt	€ 7,90
Familie ohne Familienkarte des Landes OÖ. Alleinerzieher (b. Vorweis der OÖ. Familienkarte)		---	€ 9,50
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)		€ 3,50	€ 3,80
Erwachsene ab 17.00 Uhr		€ 2,00	€ 2,20
Kinder (ab 6. bis 15. Lebensjahr)		€ 2,00	€ 2,00
Kinder (ab 6. bis 15. Lebensjahr) ab 17.00 Uhr		€ 1,20	€ 1,20
Kinder (bis 6. Lebensjahr)		FREI	FREI
Jugendliche (ab 15. bis 18. Lebensjahr) Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren und Behinderte mit Ausweis		€ 2,30	€ 2,50
Jugendliche (ab 15. bis 18. Lebensjahr) Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren und Behinderte mit Ausweis ab 17.00 Uhr		€ 1,20	€ 1,30
Pflichtschüler der örtlichen Schulen im Rahmen des Turnunterrichtes in Begleitung einer Lehrperson		FREI	FREI
Lehrpersonen der örtlichen Schulen - als Begleitperson im Rahmen des Turnunterrichtes		FREI	FREI

	Sonstige Schülergruppen je Person	€ 1,20	FREI
	Kästchen	€ 1,00	FREI
	Sonnenschirmleihgebühr	€ 2,00	€ 2,00
Zehnerblock:	Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	€ 27,00	€ 30,00
	Kinder (bis 6. Lebensjahr)	FREI	FREI
	Kinder (ab 6. bis 15. Lebensjahr)	€ 15,00	€ 15,00
	Jugendliche (ab 15. bis 18. Lebensjahr) Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Senioren und Behinderte mit Ausweis	€ 18,00	€ 20,00

Badetarife inkl. 13 % Umsatzsteuer

Antragsteller	Vizebgm. Mühlböck					
Antrag:	Die Badetarife für das Freibad St. Agatha sollen wie vorher beschrieben geändert werden.					
Wortmeldungen						
GRM Osterkorn	Wie kommt man zu den Preissteigerungen. Es sind nicht alle Prozente gleich. Erwachsener 4,17 %, Jugendlicher 6,75 %. Das zahlen die Jugendlichen eigentlich drauf.					
Vizebgm. Mühlböck	Wir haben uns an die benachbarten Bäder angepasst.					
GRM Steinbock Gerhard	Man kann es auch so sehen, dass die Jugendlichen früher profitiert haben.					
GVM Baschinger Konrad	Behinderte mit Ausweis, sind das alle oder nur Gehbehinderte.					
Vizebgm. Mühlböck	Alle Behinderten mit Behindertenausweis.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wir haben uns angepasst an umliegende Bäder – künftig nicht nach Waizenkirchen richten sondern eine Indexanpassung einführen und eigenständig handeln.					
Vizebgm. Mühlböck	Wir haben uns nach den umliegenden Bädern gerichtet. Mit einer Indexregelung kann es passieren, dass wir mit den Tarifen davonlaufen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

b) Neuregelung des Freibadbuffets

Berichterstatter:	Vizebgm. Mühlböck					
<p>Hilde Haas, die bis zum Vorjahr das Freibadbuffet abgewickelt hatte, hat inzwischen ihre Pension angetreten. Über die Gemeindezeitung ist erfolglos versucht worden eine Nachfolgerin/einen Nachfolger zu finden. In weiterer Folge wurden verschiedene örtliche Unternehmer bezüglich der Verpachtung des Freibades kontaktiert. Die Situation wurde vom Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten, Jugendangelegenheiten, Sozialangelegenheiten und Dorfentwicklungsangelegenheiten am 17.02.2016 beraten.</p> <p>Mit einigen Betrieben aus St. Agatha wurde gesprochen, die sich die Umsatzzahlen angeschaut haben. Gestern haben wir die letzte Absage erhalten.</p> <p>Bis zum Beginn der Badesaison am 1.5.2016 muss eine Lösung gefunden werden.</p> <p>Heute wurden noch Einschaltungen in den Internetforen WILLHABEN und SHPOCK geschaltet.</p> <p>Vor einer Betriebsaufnahme muss noch eine Kaffeemaschine angekauft werden sowie wegen der Registrierkassenpflicht auch eine solche.</p>						
Wortmeldungen						
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Hat Hilde Haas auch die Reinigung durchgeführt?					
Vizebgm. Mühlböck	Nein, sie war für das Buffet zuständig. Gereinigt haben die Hilfskräfte.					
Kalteis Beate	Vielleicht sollten wir es nicht für einen einzigen Job ausschreiben sondern für zwei Personen. Abwechselnder Dienst wäre vielleicht leichter.					
Vizebgm. Mühlböck	Wir haben im Dezember eine kombinierte Stelle auch mit Reinigung ausgeschrieben und überhaupt kein Interesse erzielt.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wurde die Stellenausschreibung beim AMS bekanntgegeben. Das müsste rasch geschehen.					
GRM Kocher-Oberlehner	Was ist Plan B?					
Vizebgm. Mühlböck	Wir müssten eventuell Automaten aufstellen.					
GRM Kalteis	Kann man voraussetzen, dass so viele Leute die Gemeindezeitung lesen. Vielleicht kann man noch eine Gemeindezeitung hinausgeben.					
Vizebgm. Mühlböck	Dieser Job und die Reinigung sind nicht mehr so attraktiv.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Sollten wir Plan B brauchen. Bei der FH Wels gibt es eine Bistro-Box, bei der es in einer Minute eine Pizza, Limo usw. gibt.					
Vizebgm. Mühlböck	Man kann auch auf der Gemeindehomepage noch einen Hinweis veröffentlichen.					

SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Die ist zu unübersichtlich.
Vizebgm. Mühlböck	Möglich ist auch noch ein Postwurf mit dem Hinweis, dass 2-3 Personen das Buffet führen könnten.
GRM Mag. Oberlehner	Ich glaube, dass die Bezahlung relativ schlecht ist. Vielleicht gibt es Alternativen.
Bgm. Weissenböck	Ich bin für jeden Hinweis dankbar.
GRM Kocher-Oberlehner	Helmut Rauchenschwandtner aus Haibach könnte gefragt werden. Ich rufe ihn an.
Abstimmung	Es erfolgt keine Abstimmung

8. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass IKD-2013-223458/95-Sec vom 16.2.2016 folgendes bekanntgegeben:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2015 über Antrag der Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, Abwasserwirtschaft, (Zl. OGW-2015-196710/1-KA) folgendes beschlossen:

- 1.) Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006, OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29. 11.2010 und OGW-020000/564-2013-At/Al vom 11. 11.2013 bis zum **31. Dezember 2021 verlängert**. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserswirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauWIII-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 09. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum **31. Dezember 2021 verlängert**. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.
- 2.) Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006, vom 29. November 2010 und vom 11. November 2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen haben diesen Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluss bzw. Runderlass betrifft nur die aus der angeschlossenen Liste ersichtlichen Förderungsnehmer.

Hievon ausgenommen sind jene Darlehen an Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Wir laden Sie höflich zur Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 20.2.2017 ein.

Wir laden die Gemeinden, die Sitz einer Wassergenossenschaft / eines Wasserverbandes / eines Unternehmens (lt. Beilage) sind, ein, dieser/diesem den Erlass samt Beilage zur Kenntnis zu bringen.

ABA	1	11.627,65	2000002027	40824	GEM-21.346/1
	1	39.727,87	2000002631	40824	GEM-321.133/2
	2	3.491,28	2000002742	40824	GEM-321.133/10
	4	3.210,00	2000002882	40824	GEM-300.043/1
ABA	5	13.500,00	2000003141	40824	GEM-300.043/19
WVA	1	4.905,42	2000000078	40824	GEM-71605/108-82
	1	12.717,75	2000000144	40824	GEM-71605/217-83
	1	7.267,28	2000000221	40824	GEM-71605/366
WVA	1	15.842,68	2000000437	40824	GEM-71605/903
		112.289,93			

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2013-223458/95-Sec vom 16.2.2016 soll zur Kenntnis genommen werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

9. Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges als Ersatzbeschaffung für das Kleinlöschfahrzeug (KLF): Grundsatzbeschluss

Berichterstatte:	Bgm. Weissenböck
-------------------------	------------------

Die Freiwillige Feuerwehr ersucht um einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Ersatzbeschaffung für das 1991 angekaufte Kleinlöschfahrzeug (KLF) und hat die detaillierten Informationen wie folgt zur Verfügung gestellt:

Fahrzeug Ersatzbeschaffung:

- Ersatzbeschaffung für KLF (Baujahr 1991, hohe jährliche Reparaturkosten, ohne größerer Reparatur wird es in den nächsten 2 bis 3 Jahren keine Fahrerlaubnis aus technischer Sicht mehr geben.
- Für unseren Pflichtbereich ist ein KLF vorgeschrieben.
- Alternative dazu ist ein Logistikfahrzeug, wurde von unserer Seite bereits mit dem Landesfeuerwehrinspektor abgeklärt.
- Neues Fahrzeug, Logistikfahrzeug, Pritschenwagen bis 5,5 Tonnen (darf mit Zusatzkurs von der Feuerwehr mit B-Schein gelenkt werden).
- Aufbau hinten mit Ladebordwand.
- Material wird in kleinen Containern gelagert und kann je nach Bedarf mit einem Hubwagen beladen werden (Pflichtcontainer ist Tragkraftspritze mit Zubehör).
- Kosten laut Landesfeuerwehrinspektor liegen bei ca. 100.000,- Euro für das Fahrzeug, davon soll die Aufteilung laut LFI 33 % Land, 33 % Landesfeuerwehrverband und 33 % die Gemeinde, der Rest und die Innenbeladung bei der örtlichen Feuerwehr sein.
- Besatzung 1 zu 5
- Allrad-Antrieb

Vorteile unter anderem sind:

- Kostenersparnis gegenüber einem KLF von ca. 80.000,- Euro
- Fahrzeug vielseitig verwendbar: Brandeinsatz, Sturminsatz, Hochwassereinsatz, Technischer Einsatz, Jugendgruppe, Wasserwehr, usw.

Vorgangsweise für die benötigte Ersatzbeschaffung:

Seitens der Gemeinde ist ein Grundsatzbeschluss nötig, der bis Ende März 2016 erledigt sein soll, um in das Fahrzeugersatzbeschaffungsprogramm beim Landesfeuerwehrverband für die nächsten Jahr zu kommen.

Nach dem Grundsatzbeschluss werden wir als Feuerwehr das Ansuchen für dieses Fahrzeug beim Landesfeuerwehrverband einreichen, das Anfang April in Linz eingelangt sein muss um in das oben genannte Programm zu kommen.

Nach diesen Schritten und einem positiven Ausgang vom Land, erfolgen die Ausschreibung und die genaue Aufarbeitung dieses Fahrzeuges.

Laut LFI wird eine Auslieferung im Jahr 2018 sein.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Für den Ankauf eines Logistikfahrzeuges (Pritschenwagen bis 5,5 t) als Ersatzbeschaffung für das seit 1991 im Dienst stehende Kleinlöschfahrzeug (KLF), wie von der Freiwilligen Feuerwehr St. Agatha beschrieben, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.					
Wortmeldungen						
GRM DI Dr. Baldinger Markus	Das kostet der Gemeinde rund 33.000 Euro?					
GVM Reitbauer Markus	Das Fahrzeug ist zu teuer.					
GRM Steinbock Gerhard	Der gesamte Umbau macht das Fahrzeug teuer und es muss viel umgebaut werden					
Bgm. Weissenböck	Der Ankauf wird über ein Förderungssystem des Landes abgewickelt.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

10. Änderung des Dienstpostenplanes

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer
--------------------------	----------------------

Nach der Generalsanierung der Neuen Mittelschule und der inzwischen eingeführten Nachmittagsbetreuung ist die Reinigung der Neuen Mittelschule durch VB II Erika Stadler nicht mehr zu bewältigen zumal die Flächen, die Glasflächen und auch die Kleinteile mehr geworden sind. Die Gemeinde hat daher beim Amt der Oö. Landesregierung eine Anfrage hinsichtlich Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes gestellt. In diesem Zuge wurde auch eine Überprüfung des Beschäftigungsausmaßes sämtlicher Reinigungskräfte durchgeführt bei der sich herausstellte, dass der genehmigte Dienstpostenplan bereits überschritten wurde.

Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Dienstpostenplan				Anmerkungen	Einzel	Summe	NEU
Allgemeine Verwaltung							
1	B	GD 11.1	B II-VI ad personam Alois Ferihumer B II-VI/N2-Laufbahn	Ferihumer	1,00	1,0	1,0
2	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	Weinbauer Erlinger	1,00 1,00	2,0	2,0
1	B	GD 18.5	C I-IV ad personam Günter Roiter C I-IV/N2-Laufbahn	Roiter	1,00	1,0	1,0
1,95	VB	GD 20.3	I/d	Rathmair Gschaider Jäger	1,00 0,45 0,50	1,95	1,95
Kindergarten							
3,73	VB		I L/I 2b 1	Sandberger Samhaber Steininger Dobler	0,90 0,82 0,65 0,68	3,05	3,05
0,84	VB		I L/I 2b 1	Stützkraft Pramhaas	0,90	0,90	0,90
3,24	VB	GD 22.3	I/d	KG-Helferinnen Reitbauer Bauer Reiter Stockinger Rathmair	0,58 0,64 0,57 0,48 0,45	2,72	2,72
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Franz Freilingner II/p 2	Freilingner (Schulwart)	1,00	1,0	1,0
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Erwin Reitbauer II/p 2	Reitbauer - Bauhof	1,00	1,0	1,0
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Walter Reiter II/p 2	Reiter - Bauhof	1,00	1,0	1,0
1	VB	GD 21*	II/p 3	Manfred Schauer- Bauhof	1,00	1,0	1,0
0,5	VB	GD 23.1	II/p 4	Karl Kastner - Bauhof	0,50	0,5	0,5
1	VB	GD 23.1 **		Bräuer - Bauhof	1,00	1,0	1,0
0,5	VB	GD 25.1	II/p 5	Kolb - Gemeindeamt	0,50	0,5	0,5
1,46	VB	GD 25.1		Stadler - NMS Freilingner - VS Fattinger - Turnsaal Haider - Kindergarten	0,77 0,61 0,30 0,60	2,28	2,53
Schülerauspeisung							
0,5	VB	GD 21.8	II/p 3	Gammer	0,48	0,48	0,48
0,4	VB	GD 23.1	II/p 4	Mühlböck	0,34	0,34	0,34
22,12						21,72	21,72

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Dienstpostenplan für die Gemeinde St. Agatha soll wie vorher dargestellt und vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung abgeändert bzw. neu genehmigt werde.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

11. Änderung der Abfallgebührenordnung

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck GVM Konrad Baschinger
--------------------------	--

Mit 1.1.2016 ist die Recycling-Baustoffverordnung in Kraft getreten. Es gelten dadurch für die Behandlung von Baustoffen sowie Straßenmaterial sehr strenge Auflagen, die natürlich auch zu entsprechenden Anstiegen der Tarife führen.

Die Übernahme von Baustoffen kostet bei privaten Firmen teilweise bis € 55,00/m³ und bei den Altstoffzentren € 25,00 während die Gemeinde nur € 10,00 pro Tonne verlangt. Auch die Überprüfung des gebrochenen Materials vor einer möglichen Verwendung steigt von bisher ca. 700 bis 800 Euro auf 2.000 bis 2.500 Euro an. Eine Anpassung der Tarife ist daher unbedingt notwendig. Der Entwurf der neuen Abfallgebührenordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

1. für Hausabfälle

a) je abgeführte Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	€ 8,50
	mit 120 Liter Inhalt	€ 11,33
	mit 240 Liter Inhalt	€ 22,67
b) je abgeführtem Container	mit 800 Liter Inhalt	€ 75,56
	mit 1.100 Liter Inhalt	€ 103,89
c) je abgeführtem Abfallsack	mit 60 Liter Inhalt	€ 5,67

2. für Bodenaushub- und Abraummateriale

je angefangene m³ (vorher Tonne) (to. = m³) € 4,00

3. für Baurestmassen

je angefangene m³ (vorher Tonne - € 10,00) € 18,18

4. für biogene Abfälle

a) für Rasenschnitt,	bis 2 m ³ jährlich	kostenlos
	ab dem 3. Kubikmeter je angefangenem Kubikmeter	€ 10,25
	Anpassung an ARGE Kompost + € 0,30	
b) für Strauchschnitt,	bis 2 m ³ jährlich	kostenlos
	ab dem 3. Kubikmeter je angefangenem Kubikmeter	€ 14,00
	Anpassung an ARGE Kompost + € 0,30	

Antragsteller	GVM Baschinger Konrad					
Antrag:	Die geltende Abfallgebührenordnung soll hinsichtlich der Tarife für Baurestmassen wie oben angeführt bzw. zur Kenntnis gebracht ab 1.5.2016 abgeändert bzw. neu erlassen werden.					
Wortmeldungen						
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Kann man im ASZ Kleinmengen abgeben?					
Bgm. Weissenböck	Früher konnte man bis 0,3 m ³ abgeben, jetzt sind 0,1 m ³ frei.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

12. Allfälliges

GRM Kocher- Oberlehner	Markus Baldinger, hast du wegen der Haltestellen nachgefragt?
Bgm. Weissenböck	Es handelt sich um eine Verordnung des Bundes daher sind Änderungen schwer möglich. Ich habe mit einem Verkehrsexperten geredet. Bei Fußgängerübergängen sind Mindestabstände einzuhalten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.12.2015** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)